

## **Arbeitskreis 2.11: Fachliche Voraussetzungen für Sachverständige für Geotechnik**

*Obmann: Dr.-Ing. Markus Herten*

### **Zielsetzung**

Ziel des Arbeitskreises ist die Festlegung und Beschreibung der fachlichen Voraussetzungen für die verantwortliche Abfassung geotechnischer Berichte nach den geltenden DIN- bzw. Eurocode-Normen. Diese Voraussetzungen werden grundsätzlich durch entsprechendes Hochschulstudium, einschlägige Berufserfahrung sowie durch fachbezogene Fort- und Weiterbildung erworben.

### **Angaben zum Arbeitskreis**

Der im Jahr 2007 gegründete Arbeitskreis hielt bisher 13 Sitzungen ab. Er umfasst aktuell 14 Mitwirkende verschiedener Hochschulgänge, davon 9 für Bauingenieurwesen, 3 für Ingenieurgeologie, 1 für Geotechnik (TU Freiberg) und 1 für Tiefbaurecht, die alle durch langjährige geotechnische Berufserfahrung ausgewiesen sind.

### **Sitzungen des Arbeitskreises im Berichtszeitraum**

Im Berichtszeitraum fanden eine Sitzung 2014 in Berlin und eine Webkonferenz 2015 statt.

### **Arbeitsergebnisse aus dem Berichtszeitraum**

Da in den EASV nur die Anforderungen an das heutige Studium (Master und Bachelor mit ECTS-Leistungspunkten) definiert werden, ist der Eigennachweis für Tätige mit altem Diplomabschluss unter Umständen schwierig. Als Hilfestellung wurde die EASV mit der Anlage A.4 „Bewertung von Leistungen alter Studienordnungen ohne ECTS-System“ ergänzt. Die aktuelle Fassung der EASV steht auf der Website der DGGT unter dem Reiter der Fachsektion Erd- und Grundbau beim Arbeitskreis 2.11 als Download zu Verfügung.

### **Weiteres Arbeitsprogramm und Perspektiven für die nächsten Jahre**

Auf der ECSMGE, die 2015 in Edinburgh stattfand, wurde in der Sitzung der National European Societies eine europäische Listenführung bzw. eine Harmonisierung der Anforderungen an den Sachverständigen für Geotechnik diskutiert. Bei einem Treffen der daran interessierten Länder Ende April 2016 in Leuven, Belgien wird dies weiter vertieft. Parallel laufen Bemühungen, eine Listenführung nach Möglichkeit mit Zertifizierung durch die Ingenieurkammern zu initiieren und im Baurecht zu verankern.

### **Veröffentlichungen des Arbeitskreises**

**EASV** Sachverständige für Geotechnik, Anforderungen an Sachkunde und Erfahrung, *geotechnik*, Band 36, H. 1, 2013

